



Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Wahl am 15.05.2022

Wahlberechtigte können bei Wahlen als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt werden.

Je Wahllokal werden bei jeder Wahl sechs Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfer eingesetzt. Zusammen mit den Helferinnen und Helfern, die für die Auszählung der Briefwahl und für die Wahldurchführung im Rathaus tätig sind, werden in Bergkamen etwa 400 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt.

Die Entschädigung für dieses Wahlehrenamt beträgt zurzeit 50,00 €.

Um als Wahlhelfer eingesetzt werden zu können, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Deutsche/r im Sinne des § 116 Abs. 1 GG,
- Vollendung des 18. Lebensjahres am Wahltag,
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl (29.04.2022) in Nordrhein-Westfalen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben.

Die Wahl findet unter Einhaltung aller gesetzlichen Hygienevorschriften statt.

Wer Interesse am Einsatz als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer hat, wird gebeten, sich mit den

Zentralen Diensten, Herrn Seyffert, Telefon 02307/965-236

in Verbindung zu setzen oder sich per e-mail unter

organisation@bergkamen.de

zu bewerben.